



Amtsblatt für Brandenburg

32. Jahrgang

Potsdam, den 17. Juni 2021

**Nummer 23
(Ausgabe S)**

Inhalt

Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Landesamt für Umwelt
Landkreises Oder-Spree, untere Wasserbehörde**

Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen
mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr 540/2

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt
und des Landkreises Oder-Spree,
untere Wasserbehörde
Vom 16. Juni 2021

Die Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1 in 15537 Grünheide (Mark) beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) im Bereich des Bebauungsplanes Nummer 13 „Freienbrink-Nord“ auf dem Grundstück 15537 Grünheide (Mark) in der Gemarkung Grünheide, Flur 9, Flurstücke 20, 22, 24, 31, 37, 38, 315, 317, 319, 322, 329, 339, 394, 400, 415, 419, 421, 423, 425, 427, 429, 431, 433, 435, 562 eine Anlage für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen einschließlich einer Batteriefabrik und Nebeneinrichtungen. (Az.: G07819)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer geschätzten jährlichen Produktion von 500 000 Elektrofahrzeugen. Die Anlage wird folgende Produktionsschritte enthalten: Presswerk, Gießerei, Karosserierohbau, Lackiererei, Sitzfertigung, Kunststofffertigung, Fertigung Antrieb, Endmontage sowie Batteriepackfertigung und Batteriezellproduktion. Zusätzlich sind weitere Nebeneinrichtungen vorgesehen, insbesondere eine Abwasserbehandlungsanlage, eine Ver- und Entsorgungsanlage, ein Umspannwerk, ein zentrales Tanklager, ein Gefahrstofflager, ein Logistikbereich, eine Werksfeuerwehr sowie ein Mitarbeiterparkplatz. Für das Vorhaben ist die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 3.24 G in Verbindung mit den Nummern 1.2.3.1 V, 3.4.1 GE, 3.8.1 GE, 3.10.1 GE, 3.10.2 V, 5.1.1.1 GE, 5.1.1.2 V, 5.11 V, 9.1.1.1 G, 9.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und um ein Vorhaben nach den Nummern 1.2.2.1 S, 3.5.1 X, 3.9.2 S, 3.14 A, 3.9.1 A, 9.1.1.2 A, 9.3.3 S in Verbindung mit Nummer 13.3.3 S sowie zum Zeitpunkt der Antragsstellung Nummer 17.2.1 X Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU).

Die Inbetriebnahme der Anlage ist Ende 2021 vorgesehen.

Zusätzlich ist ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Errichtung von Wasserbecken für das anfallende Niederschlagswasser gestellt und beabsichtigt, weitere bauliche und

technische Maßnahmen bis hin zur Überprüfung der Betriebstüchtigkeit zu beantragen.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Vorhaben wurden darüber hinaus wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 8 bis § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung eines Gewässers bei der oberen Wasserbehörde des Landes Brandenburg und der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree beantragt.

Gegenstand dieser Verfahren sind:

- Einleitung von Oberflächenwasser in das Grundwasser (Niederschlagswasserversickerung),
- das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in Gewässer (Errichtung und Verwendung von Pfahlgründungen, temporäre Einbringung von Spundwänden, Verbleib von Spundwandteilen, Errichtung von Pressengruben und Sedimentationsbecken),
- Einleitung von Niederschlagswasser ins Grundwasser außerhalb des Schutzgebietes (temporäre Baustellenentwässerung),
- temporäre Entnahme von Grundwasser sowie die Reinfiltration des gehobenen Wassers in das Grundwasser (Grundwasserabsenkung),
- die Entwässerung einer (Bahn-)Entladestation,
- die temporäre Entnahme von Grundwasser sowie die Reinfiltration des gehobenen Wassers in das Grundwasser (Grundwasserabsenkung).

Zudem wurden folgende Befreiungen von den Verboten zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer Straße/Hohenbinder Straße beantragt:

- Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage,
- Errichtung von Grundwassermessstellen,
- Errichtung von Brunnen zur Grundwasserhaltung,
- Errichtung von zwei Betonmischanlagen,
- mobile Betankung von Großmaschinen und von langsam fahrenden Baufahrzeugen,
- Errichtung von Industrieanlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in großem Umfang.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben wurden im laufenden Genehmigungsverfahren in Bezug auf die Fahrzeugfabrik geändert und um die Batteriezellfertigung ergänzt und bedürfen daher einer erneuten Auslegung. Die Änderung des Anlagenlayouts führen im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- Anlage 001 Presswerk: Erweiterung des Presswerkgebäudes,
- Anlage 001 Presswerk: Einbringung zweier weiterer Pressenlinien zur Ausweitung der Fertigungstiefe,
- Anlage A002 Gießerei: Wegfall des Behandlungsschrittes Quenchtank,

- Anlage A002 Gießerei: Neuordnung der Prozessschritte „Bohren und Gewindeschneiden“ und der „Befestigung“ zu Anlage A003 Karosserierohrbau,
- Anlage A003 Karosserierohrbau: Reduktion auf eine Fertigungslinie,
- Anlage A004 Lackiererei: Hinzufügen von zwei weiteren Lackreparaturprozessschritten,
- neu: Anlage A006 Fertigung Kunststoff: Hinzufügen von Fertigungsschritten zur Herstellung und Lackierung von Kunststoffanbauteilen, wie Stoßstangenabdeckungen beziehungsweise Rückspiegelabdeckungen,
- neu: Anlage A007 Fertigung Batteriepack: Hinzufügen von Fertigungsschritten zur Gehäusefertigung, Beschichtung und Zusammenbau von Batteriepaketen,
- Anlage A008 Fertigung Antrieb: Umbau der Fertigungslinie und Einbringung einer Zwischenebene in das bestehende Gebäude,
- Anlage A009 Endmontage: Hinzufügen einer Entwicklungslinie,
- neu: Anlage A020 Batteriezellfertigung: Hinzufügen der Batteriezellfertigung und Umnutzung der genehmigten Lagerhalle,
- neu: Anlage A021 Versorgungsgebäude Batteriezellfertigung: Hinzufügen eines Versorgungsgebäudes für die Batteriezellfertigung,
- Reduzierung der Gesamtwaldumwandlungsfläche von circa 194 ha auf circa 161 ha,
- weitere Pfahlgründungen im Bereich der Presswerkserweiterung (Einbringung von etwa 1180 weiteren Pfählen, beschränkt nur auf Gruben im Presswerk),
- mit der Reduzierung einhergehend ist die Errichtung der Gießerei als Flachgründung und nicht Pfahlgründung,
- Änderung der Verkehrsführung mit Ampellösung anstatt Kreisverkehr,
- verkehrstechnische Anbindung über die temporäre Autobahnanschlussstelle,
- Änderung des Niederschlagswasserversickerungskonzepts (dezentrale Versickerung) einschließlich einer Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme,
- keine Indirekteinleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen,
- die Verlegung aller Untergrundleitungen erfolgt oberhalb des Grundwasserleiters,
- Wegfall der Nasskühlanlagen,
- Reduzierung des spezifischen Wasserbedarfes und des Abwasseranfalls sowie Reduzierung der Schadstofffracht,
- daraus resultierende Anpassungen in Einsatzstoffen, Abfällen, Luftschadstoff-, Geruchs- und Schallemissionen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags, der entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, und der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Der gesamte Genehmigungsantrag, die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, und die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sind **einen Monat vom 18. Juni 2021 bis einschließlich 19. Juli 2021** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag, die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, und die Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder), Telefonnummer 0335 60676-5182 oder E-Mail: T13@lfu.brandenburg.de,
- im Landkreis Oder-Spree, Dezernat III - Bauen, Ordnung und Umwelt, Rathenastraße 13 a, Haus C, Zimmer 107 (Beratungsraum) in 15848 Beeskow, Telefonnummer 03366 351101 oder E-Mail: bau.planungsverwaltung@l-os.de,
- in der Gemeinde Grünheide (Mark), Rathaus Grünheide (Mark), 2. Obergeschoss, Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark), Telefonnummer 03362 58550 oder per E-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de,
- in der Stadt Erkner, Rathaus Erkner, Eingangsfoyer, Friedrichstraße 6 - 8 in 15537 Erkner, Telefonnummer 03362 795-0 oder per E-Mail: bosse@erkner.de,
- im Amt Spreenhagen, Fachbereich III, Bauverwaltung, Raum 24, Hauptstraße 13 in 15528 Spreenhagen, Telefonnummer 033633 871-26 oder per E-Mail: bauen@amt-spreenhagen.de

ausgelegt und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt:	Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Landkreis Oder-Spree:	Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Gemeinde Grünheide:	Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Erkner:	Montag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr
Amt Spreenhagen:	Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag und Mittwoch von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr Dienstag von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden unter den oben angegebenen Kontaktdaten erforderlich.

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist Bestandteil der veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß BImSchG und UVPG. Darunter auch folgende Gutachten:

- Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch,
- Immissionsprognose zu Schall,
- Schalltechnische Stellungnahme zum Baulärm,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (namentlich Auswirkungen auf Wald, Avifauna, Fledermäuse, Reptilien, Insekten, artenschutzrechtliche Vermeidungs-, CEF- und Aufwertungsmaßnahmen),
- FFH-Vorprüfung,
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Erschütterungs- und Schwingungsgutachten,
- Antrag und Erläuterungsbericht für Sedimentationsbecken,
- Hydrogeologische Studie - Tiefgründung,
- Geotechnischer Bericht zur Beurteilung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse (Bodenverdichtung),
- Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände.

Daneben sind Anlagen- und Betriebsbeschreibungen, Angaben zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Betriebseinstellung, zu Abfällen, zu Wasser und Abwasser, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz und Löschwasserrückhaltung Teil der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 18. Juni 2021 bis einschließlich 19. August 2021** unter Angabe der **Vorhaben-ID G07819** schriftlich

oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, per E-Mail: T13@lfu.brandenburg.de oder beim Landkreis Oder-Spree, Dezernat III - Bauen, Ordnung und Umwelt, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow, per E-Mail: bau.planungsverwaltung@l-os.de oder bei der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1 in 15537 Grünheide (Mark), per E-Mail: info@gemeinde-gruenheide.de oder bei der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8 in 15537 Erkner, per E-Mail: bosse@erkner.de oder beim Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13 in 15528 Spreenhagen, per E-Mail: bauen@amt-spreenhagen.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

Die bereits im Rahmen der Bekanntmachungen des Vorhabens vom 2. Januar 2020 und 30. Juni 2020 frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen (Einwendungsfrist vom 6. Januar bis 5. März 2020 und 2. Juli 2020 bis 3. September 2020) behalten ihre Gültigkeit.

Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **13. September 2021 um 10 Uhr in der Stadthalle Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4 in 15537 Erkner**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE einschließlich der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen (ausgenommen ist der Sonnabend) fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf schriftlich oder per E-Mail erhobene Einwendungen erfolgt nicht. Bei Verwendung des Einwendungsportals erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwendenden sollen deren Name und An-

schrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) zur Errichtung der Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen ist über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nummer 13 „Freienbrink-Nord“ in der Fassung der 1. Änderung vollständig geregelt und bedarf keiner weiteren Zulassung über das Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landesamt für Umwelt
Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.